

Newsletter 144 – 2021 vom 15.09.2021 / wb

Impfstatusabfrage

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag das Aufbauhilfegesetz verabschiedet. Dieses Gesetz ist ein Artikelgesetz, das bedeutet, dass mit diesem Gesetz auch weitere Gesetze geänderte werden. Das ist aus der Überschrift nicht zu erkennen, darum ist es wichtig, Artikelgesetz genau zu betrachten.

Mit diesem Gesetz wird auch das Infektionsschutzgesetz geändert. Diese Änderung ist für uns in der laufenden epidemischen Lage von Bedeutung.

Es wird mit diesem Gesetz festgelegt, dass Werkstätten den Impfstatus der Beschäftigten Menschen mit Behinderung und des Personals abfragen dürfen. Die konkreten Informationen dazu hat die BAG WfbM in einem Werkstatttelegramm zusammengeführt. Es ist diesem Newsletter beigefügt.

Ebenso beigefügt ist das verkündete Aufbauhilfegesetz.